



The Lorenz Bahlsen Snack-World GmbH & Co KG Germany  
Postfach 13 41 • 63233 Neu-Isenburg

**Verbraucherzentrale Hessen e.V.**  
Große Friedberger Straße 13-17

60313 Frankfurt

### **Ihre Anfrage zu einer Stellungnahme zu Naturals mit Rosmarin Geschmack**

Sehr geehrte

Sie fragten, warum im Naturals Zutatenverzeichnis keine quantitativen Angaben der enthaltenen Anteile von Kartoffeln und Rosmarin erfolgt? Dies beantworte ich gerne:

Wir richten uns nach den Vorschriften der Lebensmittelinformations-Verordnung (LMIV). Demnach soll das Zutatenverzeichnis eine Aufzählung sämtlicher Zutaten des Lebensmittels in absteigender Reihenfolge ihres Gewichtsanteils zum Zeitpunkt ihrer Verwendung bei der Herstellung des Lebensmittels enthalten. Dies ist bei Naturals der Fall.

In Bezug auf die genaue Mengenangabe einer Zutat gilt zudem, dass diese nicht erforderlich ist, wenn diese nur in geringen Mengen zur Geschmacksgebung eingesetzt wird. Dies trifft auf den verwendeten Rosmarin in den Naturals zu. Auch in Bezug auf den Kartoffelanteil ist nach LMIV keine Angabe der anteiligen Menge erforderlich, da die Anteilsangabe für die Charakterisierung des Lebensmittels nicht wesentlich ist. Aus dem Zutatenverzeichnis geht allerdings hervor, dass Kartoffeln die Hauptzutat sind und dass echter Rosmarin enthalten ist.

Wir hoffen, dass wir mit unserer Antwort zur Klärung beigetragen haben. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Produkt-Website [Naturals.de](https://naturals.de).

*Kurzversion:*

Für uns gilt die LMIV-Verordnung. Die Mengenangabe einer Zutat ist nicht erforderlich, wenn sie in geringen Mengen zur Geschmacksgebung (Rosmarin) eingesetzt ist. Auch bei Kartoffeln ist dies nicht erforderlich, da die Angabe für die Lebensmittel-Charakterisierung unwesentlich ist. Im Zutatenverzeichnis geht aber hervor, dass Kartoffeln die Hauptzutat sind und dass echter Rosmarin enthalten ist.

Beste Grüße